Gemeinde Schiers
GEMEINDEVORSTAND

B O T S C H A F T

des Gemeindevorstandes zuhanden der Gemeindeversammlung vom

Freitag, 23. Juni 2023, 20:00 Uhr im Gemeindesaal beim Schulhaus Farb

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022
2. Vorberatung Schwimmbad ems / Genehmigung Beitrag an Sanierung
3. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung, Zonenplan «Bahnhofzone» mit Baugesetzartikel
4. Projekt- und Kreditgenehmigung Bushaltestelle Bahnhof
5. Beschlussfassung über Vorfinanzierungen Güterwege Maria-Pusserein, Maiensässweg Schuders, Bushaltestelle Bahnhof
6. Genehmigung Jahresrechnung 2022 Gemeinde Schiers
7. Genehmigung Jahresrechnung 2021/22 Schulverband
8. Genehmigung Budget 2023/24 Schulverband
9. Mitteilungen und Umfrage

Folgende Akten liegen auf der Gemeindeverwaltung auf oder können auf der Website unter www.schiers.ch – Politik – Gemeindeversammlungen eingesehen werden:

- Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 25. November 2022
- Die Anträge des Gemeindevorstandes
- Unterlagen zu den einzelnen Traktanden

Für die Klärung allfälliger Fragen möchten wir Sie ermuntern, sich jederzeit beim Gemeindevorstand oder bei der Gemeindeverwaltung melden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022

Das Protokoll ist ordnungsgemäss, gemäss der Verfassung Art. 30, Abs. 2, vom 2. Dezember 2022 bis und mit 31. Dezember 2022 aufgelegen und wurde auf der Website der Gemeinde Schiers publiziert. Einsprachen, Abänderungswünsche oder Ergänzungen sind keine eingegangen.

2. Vorberatung Schwimmbad ems / Genehmigung Beitrag an Sanierung

Zusammenfassung
Die Gemeinde Schiers wird um eine Kostenbeteiligung für die Sanierung Schwimmbad der Evangelischen Mittelschule Schiers (ems) angefragt. Mit einer Kostenbeteiligung der Gemeinde kann das Schwimmbad erhalten bleiben und wird voraussichtlich im Jahr 2024 saniert und im Jahr 2025 wiedereröffnet. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse der ems.

Geschichte
Die Schwimmbadanlage, welche der Evangelischen Mittelschule (ems) gehört, wurde im Jahr 1928 erbaut. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 1984 wurde über eine geplante Sanierung des Schwimmbades orientiert. An der Gemeindeversammlung vom 5. September 1986 wurde ein Gemeindebeitrag von CHF 250'000 (max. ¼ der Kosten) an die Sanierung des Schwimmbades zugesichert, welche im Jahre 1988 fertiggestellt wurde.

Das Schwimmbad der ems ist ein wichtiges Freizeitangebot in der Gemeinde Schiers. Es wird von der Bevölkerung sehr geschätzt und entsprechend genutzt. Die Kosten für den Betrieb eines Schwimmbades sind hoch. Daher hatte die Gemeinde Schiers bereits an der Gemeindeversammlung vom 8. Mai 1998 beschlossen, der ems zusätzlich einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 10'000 für das Schwimmbad auszurichten. Im Oktober 2007 hat die ems die Gemeinde gebeten, eine Erhöhung des Gemeindebeitrages zu prüfen. An der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2008 ist eine Erhöhung des jährlichen Beitrages auf CHF 15'000 und die Übernahme der Kosten für die erste Füllung mit Wasser im Wert von rund CHF 1'500 gutgeheissen worden.

Ausgangslage
Da die Schwimmbad-Technik veraltet ist, soll das Schwimmbad der ems Schiers im Jahr 2024 saniert werden. Bei der Gemeinde Schiers ist ein entsprechender Antrag um eine Kostenbeteiligung eingetroffen.

Das Freibad ems Schiers hat in der Schierser Bevölkerung und der ems einen hohen Stellenwert. Daher ist der Vorstand der ems gewillt, das Bad weiter zu betreiben, sofern mit der Gemeinde eine befriedigende finanzielle Unterstützung vereinbart werden kann.

Die bisherige Handhabung der Gemeinde Schiers - bei wohlwollenden, finanziellen Unterstützungen - wird nach folgenden Prinzipien beurteilt:

- der Verhältnismässigkeit
- der Vergleichbarkeit innerhalb der Gemeinde
- den finanziellen Möglichkeiten
- der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäss Verfassung

Die ems bevorzugt die Projektvariante D, welches die Grundlage der Gespräche mit dem Gemeindevorstand war.

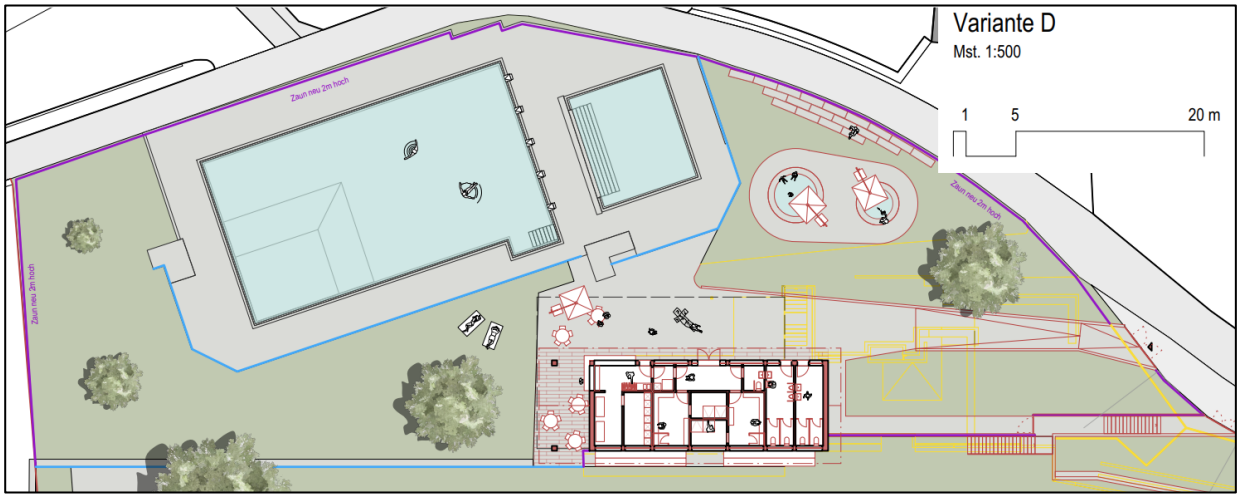

Der Beitrag der Gemeinde Schiers wird wie folgt im Benehmen mit der ems beantragt:

	Jährlicher Beitrag CHF	**Total in 20 Jahren CHF**	**Bemerkungen**
Beitrag an Sanierung Schwimmbad Schiers ems	35`000	max. 700`000	Verpflichtungskredit
Jährliche Entschädigung Beheizung Wasser Schwimmbecken (min. 23 Grad und 90 Tage)	5`000	ca. 100`000	Neue variable Regelung (Erfolgsrechnung)
	ca. 40`000	**ca. 800`000**	

Es werden keine Auflagen zur Betriebswirtschaft gemacht. Das Risiko für die Sicherheit, das Personal, die Technik und Ausrüstung sowie der laufende Unterhalt liegt bei der ems. Werterhaltender Unterhalt wurde seitens der ems zugesichert. Die Gemeinde hat keine Mitsprache beim Schwimmbad und keine Wert-Anteile.

Erwägungen Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass das Schwimmbad der ems erhalten bleiben soll, da es für die Gemeinde Schiers eine wichtige Freizeitmöglichkeit ist

und zur sportlichen Betätigung und zum kulturellen Leben in Schiers beiträgt. Geschichtlich gesehen, wurde das Schwimmbad seitens der Gemeinde schon immer unterstützt. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeindevorstand die Kostenbeteiligung zur Sanierung anzunehmen.

Die ems wie auch der Gemeindevorstand vertreten die Meinung, dass die Beitragsleistungen mit einer Vereinbarung schriftlich festgehalten werden sollen. Diese soll im gegenseitigen Einvernehmen nach der Grundsatzentscheidung ausgearbeitet werden mit Abschluss vor Baubeginn. Aus diesem Grund wird eine Kompetenzerteilung notwendig.

In letzter Zeit sind länger andauernde Verpflichtungen (s. Beitrag an Marketing Prättigau) einer Wiedervorlage unterstellt worden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Souverän nach einer gewissen Zeit darüber entscheiden kann, ob Leistung und Gegenleistung noch stimmig sind. Bei diesem Geschäft wird auf eine Wiedervorlage verzichtet, da die ems als verlässlicher Partner angesehen wird und in einer Vereinbarung das Wesentliche abgemacht wird.

Bevorzugt werden jährliche Beiträge mit einer maximalen Verpflichtung. Diese Regelung wird von der ems und der Gemeinde im jetzigen Zeitpunkt zielführend angesehen. Sollten sich in Zukunft Rahmenbedingungen (EU-Richtlinien zur Staatlichen Beihilfe) nachteilig auswirken, wird eine Restzahlung mit der vorgeschlagenen Formulierung möglich sein.

An der Orientierungsversammlung vom Herbst 2022 ist von der ems eine minimale (ökologische) Beheizung angetönt worden. Mit dieser soll die Saison um einen Monat verlängert werden. Detailabklärungen sind noch nicht abschliessend getätigt worden. Der Gemeindevorstand unterstützt diese Absicht und beantragt einen Beitrag mit Mindestkriterium.

Der Gemeindevorstand ist gemäss Art. 41 der Verfassung berechtigt, eine Vorlage der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Diese Möglichkeit nimmt er in Anspruch, wie schon bei anderen Vorlagen, die über eine längere Zeit Verbindlichkeiten binden.

Vorlagen, die der Urnenabstimmung unterbreitet werden, sind gemäss Art. 43 der Verfassung der Gemeindeversammlung zur Vorberatung zu unterbreiten. Diese Vorgabe wird somit eingehalten.

Antrag Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, folgenden Anträgen unverändert an der vorberatenden Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung zuzustimmen:

Dem vorliegenden Projekt, Sanierung Schwimmbad der Evangelischen Mittelschule Schiers, werden die folgenden Beiträge zugesichert und der Gemeindevorstand mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet:

1. Einen Maximalbetrag von CHF 700'000 in Form eines Verpflichtungskredits. Die Auszahlung erfolgt ab Beendigung der Sanierung, bevorzugt in max. 20 Raten (Jahre), mit ausgehandelten Auflagen.

2. Einen jährlichen Beitrag von CHF 5'000 (max. CHF 100'000) für die Beheizung (min. 23 Grad, während 90 Tagen). Die Auszahlung erfolgt ab Beendigung der Sanierung, bis max. 20 Jahre danach, gemäss Nachweis.
3. Auf eine Wiedervorlage nach zehn Jahren wird verzichtet.
4. Dem Gemeindevorstand werden die nötigen Kompetenzen erteilt.

3. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung, Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan Bahnhof Schiers, mit Baugesetzartikel

Zusammenfassung
Für die Realisierung des Ersatzneubaus Bahnhof ist eine Teilrevision der Ortsplanung, Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan «Kernzone Bahnhof» mit Baugesetzartikel notwendig. Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen die Genehmigung Teilrevision Ortsplanung, Zonenplan Genereller Gestaltungsplan «Kernzone Bahnhof» mit Baugesetzartikel.

Ausgangslage
Aufgrund des Brandes am Bahnhofgebäude im August 2021 wurden diverse Sofortmassnahmen wie das Provisorium des Schalters und der Weiterbetrieb des Bistros vorgenommen.

Die ganze Planung der Teilrevision Ortsplanung hat bereits im Jahr 2017/18 begonnen. Diverse Gründe haben die Planung gestoppt. Das Brandereignis im August 2021 war der Auslöser, dass die Planung wieder aufgenommen wurde. Die RhB Immobilien AG stellte im November 2021 den Antrag auf eine Umzonung der Zone für öffentliche Bauten (ZöBa) in eine noch zu definierende Zone für den Ersatzneubau. Geplant war, dies in die Gesamtrevision aufzunehmen, aber weil es eine sehr hohe Priorität hat, entschied man sich für eine Teilrevision.

Diverse Gespräche mit dem Amt für Raumplanung haben stattgefunden. Die Vorprüfung beim Amt für Raumplanung ist im Positiven erfolgt.

Vom 3. März bis am 3. April 2023 erfolgte eine öffentliche Mitwirkungsauflage bezüglich der Teilrevision Ortsplanung. Aufgelegen ist die Teilrevision Baugesetz (Art. 52a, Kernzone Bahnhof; Art. 74, Zonenschema), der Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:500, Bahnhof Schiers sowie der Planungs- und Mitwirkungsbericht. Während der Auflagefrist sind keine Vorschläge und Einwendungen eingereicht worden.

Erwägungen Gemeindevorstand
Wesentliche Grundlagen für die Teilrevision sind der kantonale Richtplan, das regionale Raumkonzept/Regionaler Richtplan sowie das kommunale räumliche Leitbild.

Der Ersatzneubau ist ein eigenwirtschaftlicher Bau (nicht subventioniert). Dazu benötigt es einen Nutzungsmix aus Schalter/Wohnen/Kommerz sowie die Erfüllung von öffentlichen Funktionen. Um dies alles möglich zu machen, benötigt es eine Umzonung der ZöBA in eine Kernzone Bahnhof (s. Auflage).

Die Kernzone Bahnhof wird einen eigenen und neuen Artikel im Baugesetz (s. Auflage) mit folgenden Regelungen haben:

- Viergeschossiges Gebäude mit Flachdach in Baufeld
- Baufeld Hochbau im Westen, Parkierung im Osten
- Öffentliche Erdgeschossnutzung, Wohnen im Obergeschoss
- Haltekante Bus entlang Bündtistrasse
- Reduktion Anzahl Pflichtparkplätze mit Mobilitätskonzept
- Begleitung Planung durch Gemeinde, ggf. Bauberatung

Nur mit der Zustimmung der Schierser Stimmbevölkerung zu der Umzonung in eine Kernzone Bahnhof ist eine Realisierung eines Ersatzneubaus Bahnhof möglich.

An den Orientierungsversammlung vom 17. März 2023 sind die Bestrebungen mit der RhB Immobilien AG vorgestellt worden. Opposition ist keine festgestellt worden. Im Gegenteil, die Besucher der Veranstaltung stellen den Verantwortlichen der RhB Immobilien AG mit Ihren Fachkräften ein sehr gutes Zeugnis aus.

Das Dorf Schiers schafft mit der Zustimmung der Teilrevision Ortsplanung Bahnhof mit dem dazugehörenden Baugesetzartikel die Voraussetzung für eine grosse Aufwertung bei unserem öffentlichen Verkehrsknotenpunkt.

Mit dem Neubau des Bahnhofs werden die Dienstleistungen (Billett, Reisen, etc.) erhalten.

Bis der neue Bahnhof betriebsbereit ist, wird für die Genehmigung der Teilrevision durch die Regierung (2023), der Planung und Ausführung Bahnhofsgebäude (2023 bis Frühling 2026) und Erstellung Behindertengerechte Bushaltestellen (sep. Vorlage) einige Zeit in Anspruch genommen werden müssen und Geduld nötig sein, was sich jedoch lohnt.

Stimmt die Einwohnerschaft von Schiers dem Traktandum Teilrevision Ortsplanung Bahnhof nicht zu, kann die Bushaltestelle nicht so wie vorgesehen, realisiert werden. In der Umkehrung gilt das Gleiche. Wird der Teilrevision Ortsplanrevision zugestimmt, jedoch der Bushaltestelle nicht, ist auch der Bahnhofsneubau gefährdet. Der Gemeindevorstand ist der festen Überzeugung, dass dem Stimmvolk die Wichtigkeit bewusst ist, um eine Zustimmung beider Geschäfte zu geben.

Antrag Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Die Zonenplanänderung und der generelle Gestaltungsplan auf der Parzelle 2725 und Parzelle 442 in eine Bahnhofszone wird genehmigt.
2. Die Revision Baugesetz mit Ergänzung Art. 52a und 74 wird genehmigt.
3. Dem Gemeindevorstand werden alle nötigen Kompetenzen im Zusammenhang mit diesem Geschäft erteilt.

4. Projekt- und Kreditgenehmigung Bushaltestelle Bahnhof

Zusammenfassung
Um im Projekt behindertengerechte Bushaltestelle Bahnhof Beiträge vom Kanton zu erhalten, beantragt der Gemeindevorstand die Projekt- und Kreditgenehmigung. Für die Realisierung der behindertengerechten Bushaltestelle Bahnhof muss der Teilrevision Ortsplanung, Zonenplan «Bahnhofzone» zugestimmt werden (Zwei Vorlagen, in der Materie jedoch zusammengehörend)**.**

Ausgangslage
Der heute vorhandene Wendeplatz für die Postautos fällt aufgrund des Projekts des neuen Bahnhofs weg. Als Ersatz und vor allem für die Umgestaltung fürs behindertengerechte Ein- und Aussteigen ist eine Neuordnung notwendig.

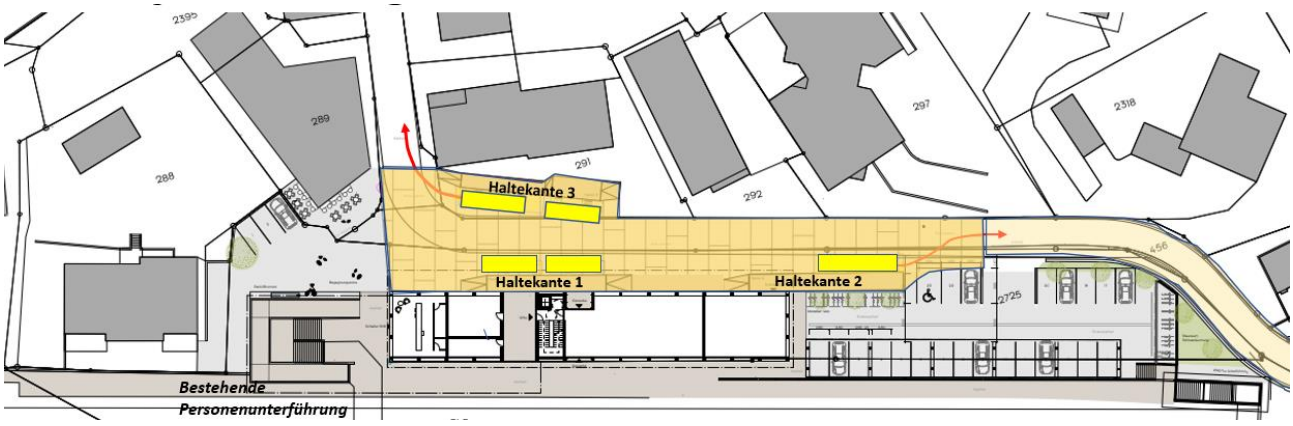

Gemäss Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) sind unter anderem Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs bis am 31. Dezember 2023 behindertengerecht anzupassen bzw. einzurichten. Für die Umsetzung des BehiG bei Bushaltestellen des öffentlichen Verkehrs sind die Gemeinden zuständig.

Der Kanton subventioniert bestimmte Anpassungen auf behindertengerechtes Ein- und Aussteigen mit ca. 60 % mit der Auflage, dass die Gesuche bis im Jahr 2023

bei der zuständigen Stelle eintreffen sowie anschliessend Bauausschreibungen mit Realisierungen innerhalb von drei Jahren erfolgen.

Der Kanton hat die Bestimmungen erlassen, welche Bushaltestellen behindertengerecht anzupassen sind. Unter diese Kriterien fällt nach Evaluation auch die Bushaltehaltestelle Bahnhof Schiers.

Das Projekt umfasst drei neue Haltekanten, wobei die Haltekanten 1 und 2 auf dem Areal der RhB Immobilien AG und die Haltekante 3 auf Areal der Politischen Gemeinde Schiers sein wird. Gleichzeitig wird auch der Strassenkörper (mit Wasser, Abwasser, etc.) der Bündtistrasse im Bereich Bahnhof saniert. Alle Aufwendungen sind im Kostenvoranschlage berücksichtigt.

Das Projekt wurde mit der Postauto AG, der RhB sowie dem Amt für Energie und Verkehr (AEV) abgestimmt. Bauherr wird die Politische Gemeinde Schiers sein. Als Projektverfasser wurden die beiden Büro Hartmann & Monsch AG und Casutt Wyrsch Zwicky AG beauftragt.

Die Kosten sehen gemäss Kostenvoranschlag vom März 2023 wie folgt aus:

Projekt/Bauleitung/Verwaltung	CHF 124’000
Landerwerb	CHF 220’785
Bauausführung	CHF 995’471
Total inkl. MwSt.	**CHF 1’340’000**

Zurzeit wird mit Beiträgen von mindestens ca. CHF 480’000 vom Kanton (zuständig Amt für Energie und Verkehr) gerechnet, da nicht alle Aufwendungen (Wasser, Abwasser etc.) subventionsberechtigt sind. Somit bleibt der Gemeinde ein Anteil von ca. CHF 860’000.

Zeitlich wird die Realisierung bei einer Zustimmung erst nach dem Bau vom Bahnhofsgebäude, voraussichtlich im Frühling - Sommer 2026 möglich sein.

Erwägungen Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand betrachtet die Kosten als hoch. Es wird sein Bestreben bei der Detailprojektierung sein, Einsparungen vorzunehmen. Um die Belastung für zukünftige Generation tief zu halten oder sogar durch Kostenoptimierungen zu verhindern, ist eine separate Vorlage der Vorfinanzierung gewählt worden (siehe separates Traktandum 5).

Wie an verschiedenen Orientierungen bekannt gegeben, kommen in Schiers sechs verschiedene Postautolinien beim Bahnhof zusammen. Unser Dorf ist also ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt für den Postautoverkehr. Diesem Umstand verdanken wir, unter anderem auch, dass sehr gute Verkehrsanbindungen mit der RhB bestehen. Dies verpflichtet auch.

Aus zwei Gründen unterbreitet der Gemeindevorstand das Geschäft, obwohl eine Realisation erst im Jahr 2026 vorgesehen ist. Einerseits muss sichergestellt werden, dass die angestrebten Beiträge zugesichert werden können (s. Sachverhalt) und andererseits besteht eine Abhängigkeit mit dem Neubau Bahnhof.

Stimmt die Einwohnerschaft von Schiers dem Traktandum Teilrevision Ortsplanung Bahnhof nicht zu, kann die Bushaltestelle nicht wie beantragt realisiert werden. Im Umkehrschluss gilt das Gleiche. Wird der Teilrevision Ortsplanrevision zugestimmt, jedoch der Bushaltestelle nicht, ist auch der Bahnhofsneubau gefährdet. Der Gemeindevorstand ist der festen Überzeugung, dass dem Stimmvolk die Wichtigkeit bewusst ist, um eine Zustimmung beider Geschäfte zu geben.

Antrag Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Das Projekt behindertengerechte Bushaltestelle Bahnhof / Teil Bündtistrasse beim Bahnhof wird genehmigt.
2. Ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 1.4 Mio. (gerundet) wird zu Lasten der Investitionsrechnung 2026 freigegeben.
3. Es wird mit Kantonsbeiträgen von mind. CHF 410'000 gerechnet (mind. 60% der anrechenbaren Kosten).
4. Dem Gemeindevorstand werden die nötigen Kompetenzen erteilt.

5. Beschlussfassung über Vorfinanzierungen Güterwege Marierberg-Pusserein, Maiensässweg Schuders, Bushaltestelle Bahnhof

Zusammenfassung
In der Jahresrechnung 2022 wird ein grosser Finanzierungsüberschuss ausgewiesen. Dies erlaubt die Beschlussfassung über Vorfinanzierungen und somit muss kein Übertrag in das Eigenkapital vorgenommen werden.

1. Einleitung

Die Bildung von Vorfinanzierungen für Investitionsguthaben benötigt, gestützt auf die Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHVG) Art. 18 Abs. 1, einen Beschluss der zuständigen Behörde. Die Zuständigkeit richtet sich dabei nach dem für eine Ausgabe in bestimmter Höhe gemäss Gemeindeverfassung bezeichneten zuständigen Organ. Im Fall der Gemeinde Schiers ist es die Gemeindeversammlung. Sie können mit der Jahresrechnung beschlossen werden. Wird der Beschluss für die Bildung einer Vorfinanzierung gleichzeitig mit der Genehmigung der Jahresrechnung eingeholt, sind die Beschlüsse (Bildung der Vorfinanzierung sowie Genehmigung der Jahresrechnung) separat zu traktandieren. Mit dem Beschluss zur Vorfinanzierung ist das Vorhaben noch nicht genehmigt. Dafür ist eine separate (oder bereits getätigte) Kreditvorlage für die Bruttoinvestition, über welche das nach der Gemeindeverfassung zuständige Organ zu beschliessen hat, vorzulegen.

1.1 Einlage in Gemeindeanteil Güterwege Marierberg-Pusserein

Gemäss dem Beschluss der Gemeindeversammlungen vom 02.10.2015 ist mit Restkosten von ca. CHF 2 Mio. für die Gemeinde zu rechnen (ohne Teuerung und Mehrkosten). Abschreibungen in der Höhe von ca. CHF 50'000 pro Jahr können erst vorgenommen werden, wenn das Werk abgeschlossen ist. Dies wird (frühestens) ca. in den Jahren 2032 – 2035 der Fall sein. Somit werden der kommenden Generation von ca. 2033 – 2073 (oder noch länger) Abschreibungskosten belastet.

Dies betrachtet der Gemeindevorstand als unsinnig. Er ist der Meinung, dass die Generation, welche die Investitionskosten beschliesst, auch bezahlt (s. Strategie). Dies kann mit einer Vorfinanzierung geschehen, damit nach Vollendung vom Werk die Einlagen buchhalterisch zur Deckung der Restkosten Gemeinde herangezogen werden.

In der Jahresrechnung 2021 wurden bereits CHF 800'000 Vorfinanzierung Gemeindebeitrag Güterwege Marierberg verbucht (Gemeindeversammlungsbeschluss 24. Juni 2022). In der Jahresrechnung 2022 beantragt der Gemeindevorstand nochmals CHF 800'000 (bereits verbucht mit dem Vorbehalt Zustimmung) als Einlage mit der Vorfinanzierung zu tätigen.

Antrag Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. In der Jahresrechnung 2022 wird ein Betrag von CHF 800'000 als Einlage Güterwege Marierberg-Pusserein genehmigt.

1.2 Einlage in Gemeindeanteil Maiensässweg Schuders

Der Sanierung des Maiensässweges Schuders ist ein Kredit (ohne Teuerung und Mehrkosten) von CHF 592'000 an der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 2021 zur Abstimmung an der Urne vom 7. März 2021 zugestimmt worden.

Abschreibungen pro Jahr können erst vorgenommen werden, wenn das Werk abgerechnet wird. Wann dies der Fall ist, kann zurzeit nicht vorhergesagt werden, da der Baubeginn noch nicht bestimmbar ist. Somit werden auch hier der kommenden Generation Abschreibungskosten belastet. Dies betrachtet der Gemeindevorstand als unsinnig. Er ist der Meinung, dass die Generation, welche die Investitionskosten beschliesst, auch bezahlt (s. Strategie).

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 500'000 Vorfinanzierung (unter Vorbehalt Zustimmung) Gemeindeanteil Maiensässweg Schuders verbucht.

Antrag Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. In der Jahresrechnung 2022 wird ein Betrag von CHF 500'000 als Einlage Maiensässweg Schuders genehmigt.

1.3 Vorfinanzierung Behindertengerechte Bushaltestelle Bahnhof

Vorlage und Beschlussfassung werden nur vorgenommen, wenn Traktandum 4 angenommen worden ist.

Die Bushaltestelle wird erst im Jahr 2026 realisiert. Somit fallen die Kosten auch erst im Jahr 2026 an. Dem zukünftigen Gemeindevorstand (und Gemeindepräsidenten) wird also ein Kredit auf Vorrat überbürdet, was diesen bei der Budgetierung stark einschränken könnte. Dies soll mit der Vorfinanzierung verhindert werden.

Damit der kommenden Generation auch mit diesem Projekt keine Abschreibungskosten belastet werden sollen, ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass die

Generation, welche die Investitionskosten beschliesst, auch bezahlt (s. Strategie). Dies soll mit einem wesentlichen Teil der Restkosten mit einer Vorfinanzierung wie bei den Güterwegen geschehen.

In der Jahresrechnung 2022 wurden CHF 500'000 Vorfinanzierung (unter Vorbehalt Zustimmung) Behindertengerechte Bushaltestelle Bahnhof verbucht.

Antrag Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. In der Jahresrechnung 2022 wird ein Betrag von CHF 500'000 als Einlage Bushaltestelle Bahnhof genehmigt.

6. Genehmigung Jahresrechnung 2022 Gemeinde Schiers

Zusammenfassung
Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht liegen auf der Gemeindeverwaltung auf. Ebenso ist dieser auf der Website der Gemeinde Schiers unter Politik – Gemeindeversammlungen einsehbar.

Das Verstehen und vor allem die Interpretation der Jahresrechnung stellt an den Leser erhöhte Anforderungen, da auf ausführliche Berichterstattung aus ökonomischen Gründen verzichtet wird. Zögern Sie jedoch nicht bei Informationsbedarf einen Termin mit der Dienststellenleiterin Finanzen / Steuern, Claudia Tarnutzer oder mit dem Gemeindepräsidenten, Ueli Thöny unter der Telefonnummer 081 300 21 00 zu vereinbaren.

Die Jahresrechnung ist von der externen Revisionsfirma Curia Treuhand AG sowie der Geschäftsprüfungskommission (GPK) geprüft worden. Sie stellen der Gemeindeverwaltung und dem Gemeindevorstand ein gutes Zeugnis aus.

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Schiers weist ein positives Resultat aus. Anhang der nachfolgenden Erläuterungen unterbreitet Ihnen der Gemeindevorstand den Abschluss.

Erfolgsrechnung 2022 / Aufwand	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung ab CHF 50'000
30 Personalaufwand	2'348'037	2'288'377	59'660
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'314'275	4'190'975	123'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	445'631	505'911	-60'280
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	204'381	29'855	174'526
36 Transferaufwand	6'278'931	6'329'060	-50'129
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'800'000	0	1'800'000
Betrieblicher Aufwand	**15'391'255**	**13'344'178**	**2'047'077**

Die Abweichung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) entsteht durch die Anschaffung von neuen Funk-Wasserzählern + 50'000, Mehrkosten beim Stromverbrauch + 28'000 sowie Kosten Perimeter für die Erschliessung Carschina + 42'000. Die Erstellung des Gemeinschaftsgrabes wurde in der Investitionsrechnung budgetiert, jedoch in der Erfolgsrechnung verbucht (Erstellungskosten von netto 213'000).

Erfolgsrechnung 2022 / Ertrag	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung ab CHF 50'000
40 Fiskalertrag	7'474'247	6'623'240	851'007
41 Regalien und Konzessionen	456'291	352'500	103'791
42 Entgelte	2'208'436	1'560'800	647'636
43 Verschiedene Erträge	15'924	0	15'924
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	750'353	730'037	20'316
46 Transferertrag	4'346'333	3'984'382	361'951
Betrieblicher Ertrag	**15'251'584**	**13'250'959**	**2'000'625**

Die Mehreinnahmen beim Fiskalertrag (40) sind auf eine vorsichtige Budgetierung zurückzuführen. Die Steuersenkung hatte nicht den erwartenden Ertragsausfall. Der Kiesumschlag und deren Miete führte im Jahre 2022 zu einer grösseren Kieskonzession (41). Bei den Entgelten (42) konnten Mehreinnahmen im Pflichtersatz

Feuerwehr + 10'000 sowie bei den Parkplatzersatzabgaben + 31'000 verbucht werden. Zudem konnten Fahrbewilligungen in Höhe von CHF 31'000 verkauft werden, die im Budget nicht berücksichtigt wurden. Weitere Differenzen ergeben sich aus der Deponie über der Landquart + 220'000, Rückerstattungen aus Fürsorgefällen + 220'000, Mehreinnahmen im Bereich Bauverwaltung + 30'000, Strassen + 12'000, Verbauungen + 18'000, Friedhof + 37'000. Die Mehreinnahmen im Transferertrag (46) sind durch nicht budgetierte Gewinnanteile + 54'000 und Kantonsbeiträge im Bereich Schutzbauten + 160'000 sowie Wald-Klimaschutz Schweiz + 129'000.

Investitionsrechnung 2022 Funktionale Gliederung IR	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung ab CHF 50'000
Bildung Netto Aufwand		0	0
Verkehr Netto Aufwand	507'546	150'000	357'546
Umwelt und Raumordnung Netto Aufwand Netto Ertrag	841'963	280'000	561'963
Volkswirtschaft Netto Aufwand Netto Ertrag	149'143	570'200	-719'343

Der Mehraufwand beim Verkehr entsteht durch den Wechsel des Neubaus Parkhaus Sunnabündti vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen.

Mehrertrag bei Umwelt und Raumordnung wurde durch die Mehreinnahmen bei den Wasser- / Abwasseranschlussbeiträgen generiert.

In der Volkswirtschaft konnten budgetierte Arbeiten an den Güterwegen Marierberg nicht ausgeführt werden.

Schematische Darstellung des Rechnungsmodells

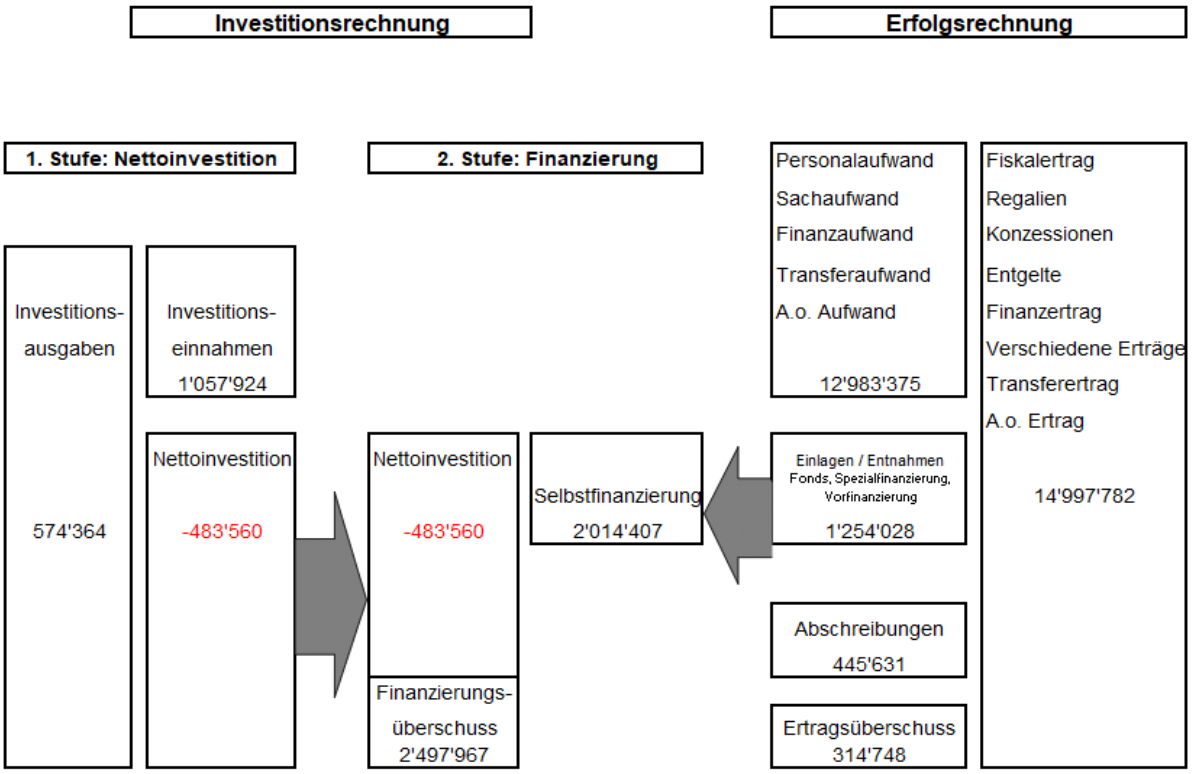

Das Hauptziel, keine neue zusätzliche Verschuldung, konnte erreicht werden.

Antrag Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Der Bericht der GPK wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2022 bestehend aus:
   - Erfolgsrechnung
   - Investitionsrechnung
   - Bilanz

   wird genehmigt.
3. Den Behördenmitglieder wird Entlastung erteilt.

7. Genehmigung Jahresrechnung 2021/22 Schulverband

Nachdem die vielen Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie vorbei waren, beeinflusste der Ukrainekrieg im Frühling 2022 den Schulalltag. Viele Flüchtlinge fanden im Prättigau ein neues Zuhause. Die Flüchtlingskinder wurden in speziellen Klassen in Deutsch unterrichtet und auf den Schulalltag bei uns vorbereitet.

Die Jahresrechnung 2021/22 schliesst mit Nettokosten von CHF 6'650’555 ab. Somit sind die Gesamtkosten 6.7 % höher als im Vorjahr, aber deutlich unter dem Budget. Der Aufwand pro Kind beträgt CHF 12'938 und ist damit CHF 10 tiefer als im Vorjahr. Die Kosten werden gemäss Statuten wie folgt auf die Gemeinden aufgeteilt:

	Schülerinnen und Schüler							
	KG	**PS**	**OS**	**Externe SuS**	**TK**	**Total**	**Einwohner**	**Total Kosten**
Fideris	16	38	8	0	0	**62**	596	**CHF 812'150**
Furna	5	16	6	0	0	**27**	203	**CHF 329'901**
Jenaz	17	61	27	5	1	**111**	1136	**CHF 1'483'009**
Schiers	68	154	81	9	2	**314**	2810	**CHF 4'025'495**
	106	**269**	**122**	**14**	**3**	**514**	4745	**CHF 6'650'555**

Die Personalversicherungskosten sind in allen Abteilungen deutlich gestiegen. Dies aufgrund einer Leistungsanpassung der kantonalen Pensionskasse Graubünden.

Kommentar zu den einzelnen Abteilungen (Quelle Schulverband):

Kindergarten:

- Aufgrund der hohen Kinderzahlen in Schiers, wurde dort erstmal in vier Abteilungen unterrichtet. Somit verteilen sich die 106 Kindergartenkinder auf sieben Kindergärten.
- Die Einrichtung des neuen Kindergartens in Schiers kostete ca. CHF 14'000.
- Die Kindergartenskiwoche wurde auf Grüsch Danusa und im Heuberg durchgeführt.
- Nettokosten pro Kind CHF 6’946.

Primarschulen:

- 269 Schülerinnen und Schüler wurden an vier Schulstandorten unterrichtet.
- Für CHF 10'000 wurden neue Nähmaschinen angeschafft.
- Der Unterhalts- und Investitionsbedarf bei Medien und Informatik war weiterhin hoch:
  Unterhalt IT: CHF 23’164
  Anschaffungen IT: CHF 50’375
- Da die Corona-Beschränkungen aufgehoben wurden, konnten Klassenlager wieder durchgeführt werden.
- Nettokosten pro Kind CHF 11'488.

Oberstufe:

- Es wurden 122 Oberstufenschüler in 4 Real- und 4 Sekundarklassen unterrichtet.
- 3 Jugendliche besuchten eine Talentklasse.
- Exkursionen und Projekte konnten wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Die Kosten betrugen CHF 20'711.
- Nettokosten pro Kind CHF 15'919.

Volksschule übriges inkl. Kosten für Transport und Mittagsverpflegung:

- Im Konto «Dienstleistungen Dritter» sind Kosten für den Schularzt, den Schulzahnarzt, die Schulsozialarbeit, die Übersetzungen sowie die Psychomotorik enthalten.
- Zusätzlich zum Mittagstisch für die OS-Schülerinnen und Schüler haben in Schiers und Fideris am Dienstag auch Kinder aus dem Kindergarten und der Primarschule einen Mittagstisch besucht.
- Die Sonderschulkosten für 14 extern und 9 intern geschulte Kinder betrugen CHF 175’735.
- Aufgrund des zusätzlichen Raumbedarfs in Schiers wurde das Schulsekretariat im Juni 2022 nach Jenaz gezügelt.
- Nettokosten pro Kind CHF 1'715.

Der Schulrat bedankt sich herzlich bei den ca. 90 Angestellten des Schulverbandes FFJS für deren grosses Engagement zugunsten unserer Schülerinnen und Schüler.

Gerne stehen der Schulrat, die Schulleitung und die Rechnungsstelle für Rückfragen zur Verfügung.

Der Schulrat hat die Jahresrechnung genehmigt und zuhanden der Gemeindevorstände bzw. Gemeindeversammlungen verabschiedet. Die Jahresrechnung 2021/22 wurde von der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Sie empfiehlt diese zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Gemäss den Statuten des Schulverbandes FFJS haben die Gemeinden die Jahresrechnung und den Revisorenbericht zu genehmigen.

Die Unterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung auf oder sind auf der Website der Gemeinde Schiers einsichtbar.

Antrag Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. Die Rechnung 2021/22 des Schulverbandes Fideris-Furna-Jenaz-Schiers wird genehmigt.

8. Genehmigung Budget 2023/24 Schulverband

Das Budget 2023/24 sieht Ausgaben von CHF 8'709’828 und Einnahmen von CHF 1'188'720 vor. Das Defizit beträgt CHF 7'521’108 und wird wie folgt auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt:

gemäss Art. 25 der Verbandsstatuten

70%	nach Schülerzahl	CHF 5'264'775.60
30%	nach Einwohnerzahl	CHF 2'256'332.40
	Total zu verteilendes Defizit	CHF 7'521'108.00

	Schülerinnen und Schüler							
	KG	**PS**	**OS**	**Externe SuS**	**TK**	**Total SuS**	**Einwohner**	**Total Kosten**
Fideris	12	40	16	0	2	**70**	611	**CHF 971'353**
Furna	1	18	7	0	0	**26**	212	**CHF 353'879**
Jenaz	25	65	22	3	0	**115**	1171	**CHF 1'673'108**
Schiers	65	169	81	8	1	**324**	2886	**CHF 4'522'768**
	103	**292**	**126**	**11**	**3**	**535**	4880	**CHF 7'521'108**

Per 01.01.2023 wurde die Gehaltstabelle für die Lehrpersonen vom Amt für Volksschule und Sport der Teuerung angepasst. Die Löhne stiegen um 2.7 %. Im Budget 2023/24 ist ein weiterer Teuerungsausgleich budgetiert.

Kindergarten:

- Es werden sieben Kindergartenabteilungen für 104 Kinder geführt; eine Abteilung in Fideris, zwei in Jenaz und vier in Schiers.
- Ein Kind aus der Gemeinde Luzein besucht den Kindergarten in Schiers. Die Gemeinde Luzein zahlt die Nettokosten.
- Die Gemeinde Schiers baut die Räumlichkeiten im ehemaligen Schulsekretariat für den Kindergarten Farb 2 um, da die Primarschule den Raum im Schulhaus Farb für die zusätzliche Klasse benötigt.
- Die Nettokosten pro Kindergartenkind betragen CHF 7'898 (Budget Vorjahr CHF 7'820).

Primarschulen:

- Insgesamt werden 293 Primarschülerinnen und Primarschüler unterrichtet: zwei Klassen in Furna, drei Klassen in Fideris, vier Klassen in Jenaz und neu zehn Klassen in Schiers.
- Ein Kind aus der Gemeinde Luzein besucht die Primarschule in Schiers. Die Gemeinde Luzein zahlt die Nettokosten.
- Für IT-Anschaffungen werden CHF 123’000 budgetiert. Darin enthalten sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Schüler- und Lehrercomputer und für digitale Wandtafeln.
- Die IT-Infrastruktur muss laufend unterhalten und angepasst werden, zusätzlich sind einmalige Umstellungsarbeiten budgetiert.
- Die Nettokosten pro Primarschüler betragen CHF 11'379 (Budget Vorjahr CHF 12'262).

Oberstufe:

- Im Schuljahr 2023/24 werden 126 Schülerinnen und Schüler in neun Klassen unterrichtet.
- Für Anschaffungen und Unterhalt in Medien und Informatik sind CHF 42’500 vorgesehen.

- Die Kosten für Projekte/Exkursionen/Schullager betragen CHF 44'210 und sind deutlich tiefer als im Vorjahr. Da der Romanisch-Unterricht durch eine Lehrperson von uns erteilt wird, fallen hohe Kosten für den Onlineunterricht in Romanisch weg.
- Drei Jugendliche besuchen eine Talentklasse (Kosten CHF 45'000).
- Die Nettokosten pro Schüler an der Oberstufe betragen CHF 18'271 (Budget Vorjahr CHF 19'394).

Volksschule Übriges inkl. Kosten für Transport und Mittagesverpflegung:

- Seit Beginn des Schulverbandes sind die Anforderungen an die Organisation (Schulleitung/Sekretariat/Unterhalt IT) markant gestiegen. Auch die Anzahl Klassen und die Anzahl Mitarbeitenden ist höher. Das Schulleitungspensum wird deshalb auf insgesamt 180 Stellenprozente (+20 %) erhöht. Die Kosten der Schulhauskoordinatoren werden demzufolge stark reduziert.
- Für den First Level Support im Bereich Medien und Information ist neu eine Lehrperson mit einem festen Pensum angestellt.
- Es ist vorgesehen die Infrastruktur des Schulverbandes zusammenzuführen und den heutigen Anforderungen anzupassen. Dies erklärt den Anstieg im Konto «Bürokosten».
- Wir gehen davon aus, dass auch im Schuljahr 2023/24 Mittagstische in Fideris, Jenaz und Schiers nachgefragt werden. Es wurden Kosten für die Mittagessen, für die Betreuung der Kinder und Einnahmen der Eltern budgetiert.
- Im Konto «Dienstleistungen Dritter» sind die Kosten für den Schularzt, den Schulzahnarzt, die Psychomotorik, Dolmetscherkosten sowie die Schulsozialarbeit enthalten.
- Für 18 Kinder im hochschwelligen Sonderschulbereich wird eine Pauschale von CHF 21 pro Tag bezahlt. Es werden Gesamtkosten von CHF 138’000 budgetiert.
- Die Kosten „Volksschule Übriges“ betragen pro Kind CHF 2'033 (Budget Vorjahr CHF 1'947).

Bis auf einige Kleinstpensen sind alle Stellen des kommenden Schuljahres bereits besetzt. Dies ist sehr erfreulich.

Weitere Informationen zum Schulbetrieb finden Sie auf der Homepage www.ffjs.ch.

Gerne stehen Schulrat und Schulleitung für Rückfragen zur Verfügung.

Der Schulrat hat das Budget 2023/24 genehmigt und zuhanden von Gemeindevorständen bzw. Gemeindeversammlungen verabschiedet.

Die Unterlagen liegen auf der Gemeindeverwaltung auf oder sind auf der Website der Gemeinde Schiers einsichtbar.

Allgemeines:
Gemäss den Statuten des Schulverbandes erarbeitet der Schulrat ein Budget und legt dieses den Verbandsgemeinden zur Genehmigung vor. Die Beschlussfassung erfordert die Mehrheit der Gemeinden und die Mehrheit der Stimmenden. Die

Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung können das Budget genehmigen oder ablehnen. Änderungen am Budget können keine vorgenommen werden. *(Gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (Art. 16) hat der Gemeindevorstand alle Geschäfte, welche der Gemeindeversammlung vorgelegt werden, vorzuberaten und Antrag zu stellen. Der Schulrat ist an der Gemeindeversammlung nicht antragsberechtigt.)*

Antrag Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. Das Budget 2023/24 des Schulverbandes Fideris-Furna-Jenaz-Schiers wird genehmigt.

9. Mitteilungen und Umfrage

Unter diesem Traktandum gibt der Gemeindevorstand allgemeine Informationen bekannt und orientiert unter anderem über
- Finanzplanung 2024 – 2027
- Einsatz Zivilschutz Zimmerberg.

Folgende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde Schiers durften ein Jubiläum bei der Gemeinde Schiers feiern:

Bernhard Thöny	15 Jahre (1. März 2023)
Hanspeter Wehrli	15 Jahre (1. Mai 2023)
Andrea Wieland	10 Jahre (1. Juni 2023)
Rosmarie Tschirky	15 Jahre (1. Juli 2023)

Wir freuen uns, Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Gemeindeversammlung vom Freitag, 23. Juni 2023 um 20:00 Uhr im Gemeindesaal beim Schulhaus Farb begrüssen zu dürfen.

Der Gemeindevorstand und die Dienststellen